



Bericht

über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

zum

II. Quartal
2023

Stichtag 30.06.2023

Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Entwicklung des Ergebnishaushaltes	3
2.1	Erträge	3
2.1.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten	3
2.1.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	5
2.1.3	Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2023	5
2.2	Aufwendungen	5
2.2.1	Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen	5
2.2.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	8
2.2.3	Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2023	8
2.3	Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur	9
2.4	Außerordentliches Ergebnis	9
2.5	Prognose Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2023	9
3.	Entwicklung des Finanzhaushaltes	10
3.1	Investitionstätigkeit	10
3.2	Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen	10
4.	Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2023	10

1. Vorbemerkungen

Gemäß des § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Weiterhin ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass:

- sich das Planergebnis des Ergebnis- oder Finanzhaushaltes wesentlich verschlechtert oder
- sich die Gesamtfinanzierung einer einzeln veranschlagten Investition oder Investitionsfördermaßnahme wesentlich verändert oder
- sich die Geschäftslage von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen oder Zweckverbänden, in denen die Gemeinde Mitglied ist, verschlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können.

Mit diesem Bericht wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 zum Stichtag 30.06.2023 betrachtet.

Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Stichtag gebucht.

Buchungen im Zusammenhang mit Rückstellungen z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aufwendungen aus der Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgen erst zum Jahresabschluss.

Für das Jahr 2023 wurde die Erstellung eines 1. Nachtragshaushaltes 2023 (nachfolgend 1. NTHH 2023) notwendig. Der 1. NTHH 2023 wurde durch die Gemeindevertretung am 12.07.2023 beschlossen und am 31.07.2023 im Amtsblatt der Gemeinde Kleinmachnow veröffentlicht.

Im Quartalsbericht ist der 1. NTHH 2023 bereits berücksichtigt worden.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Betrachtung zum Stichtag

2.1 Erträge

2.1.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmeschwerpunkten

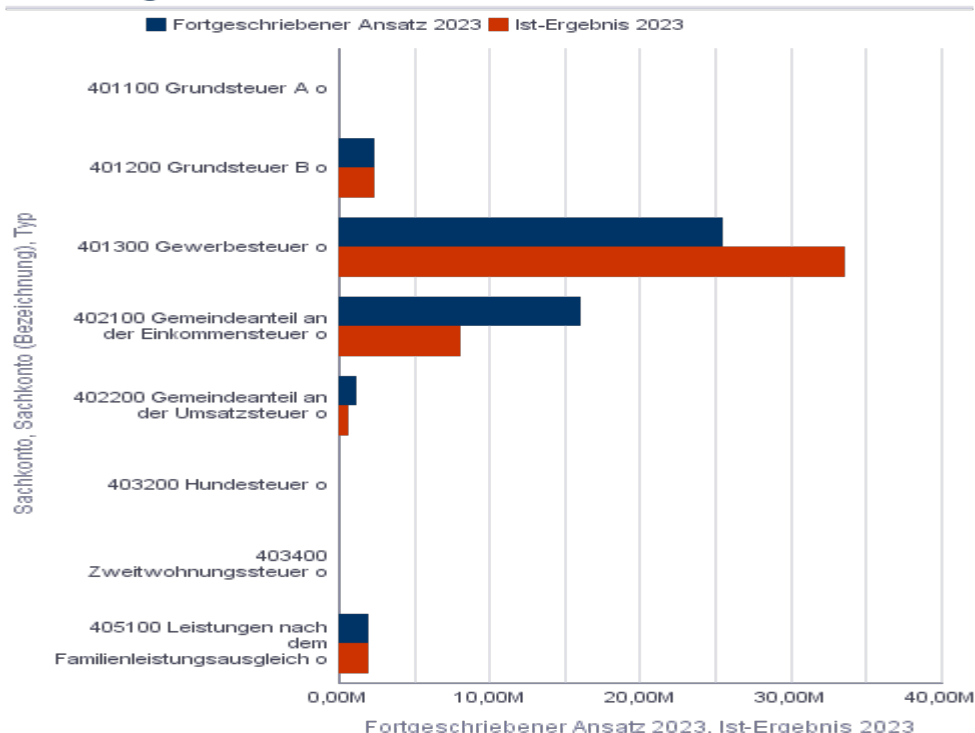
Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der **Gewerbsteuer** wurden im 1. NTHH 2023 keine Änderungen gegenüber den ursprünglichen Planzahlen erfasst. Die Ist-Zahlen liegen bisher über den Planwerten, was mit Sondereffekten aus Bescheiden vom Finanzamt aufgrund von Jahresabschlussprüfungen von Unternehmen zusammenhängt. Vom Erreichen der geplanten Ertragsansätze zum Jahresende wird ausgegangen.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** war zum Stichtag das zweite Quartal noch nicht angeordnet. Mit dem 1. NTHH 2023 erfolgte eine Verringerung der Planzahlen aufgrund der Schätzungen des 163. Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2022. Die Mai-Schätzung des 164. Arbeitskreises hat für 2023 die Schätzungen korrigiert und rechnet mit höheren Erträgen bei den Einkommensteueranteilen (ca. 348 TEUR).

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** erfolgte mit dem 1. NTHH 2023 ebenfalls eine Anpassung der Planzahlen. Momentan wird vom Erreichen dieser Planzahlen ausgegangen. Die Mai-Schätzung des 164. Arbeitskreises lässt für 2023 keine weiteren Änderungen erwarten.

Plan-Ist-Vergleich



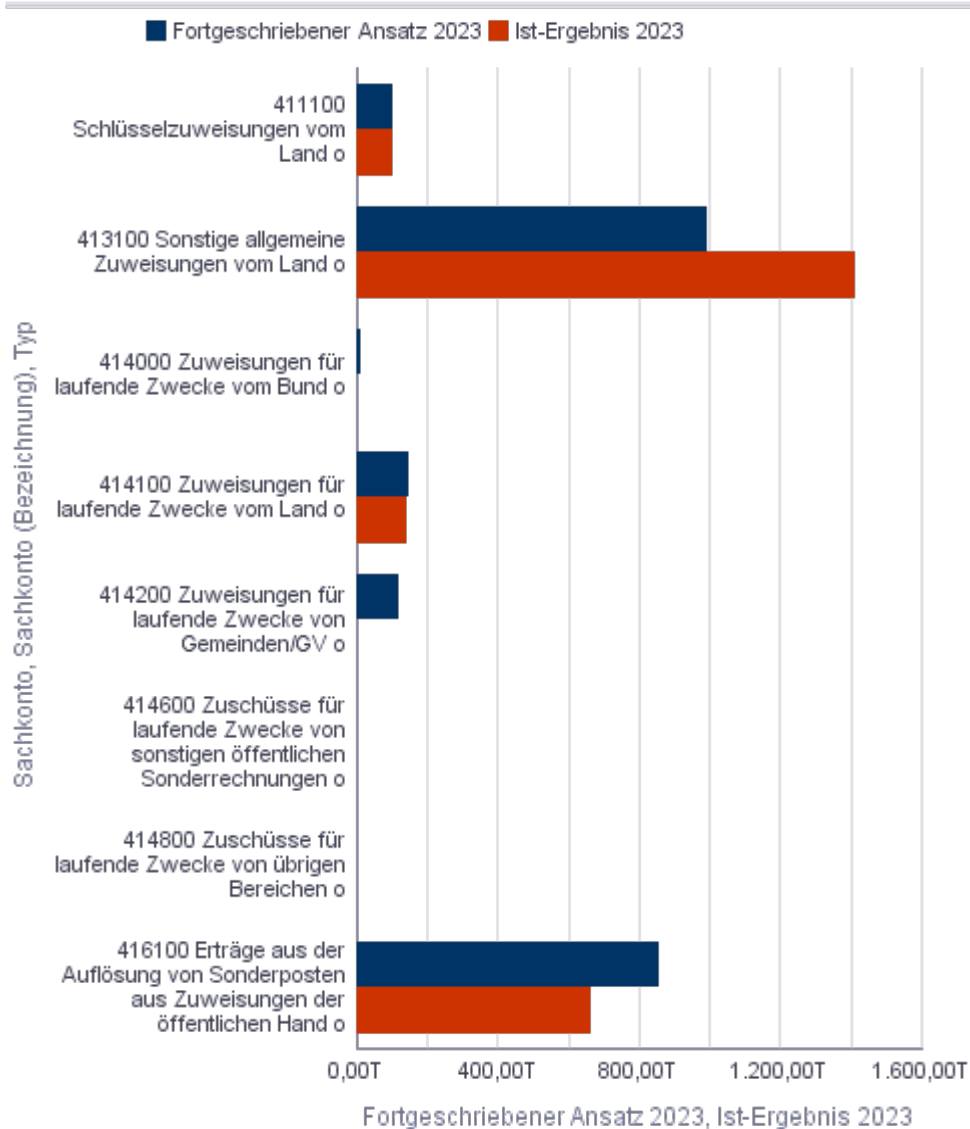
Angaben in Mio. EUR

Beim **Familienleistungsausgleich** wurde eine Anpassung im 1. NTHH 2023 aufgrund der bereits erfolgten endgültigen Bescheidung durch das Land Brandenburg vorgenommen.

Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Die Gemeinde Kleinmachnow ist seit 2021 „grundfunktionaler Schwerpunkt“ gem. § 14 b BbgFAG. Der geplante Ertrag ist für 2023 bereits beschieden und in voller Höhe angeordnet worden. Bei den sonstigen **allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Schullastenausgleich und die Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben) werden die im 1. NTHH 2023 angepassten geplanten Erträge in etwa erreicht.

Plan-Ist-Vergleich



Angaben in TEUR

Die geplanten Erträge im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden** werden erreicht.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** wurden zum Stichtag gebucht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich der **Einnahmen aus Mieten und Pachten** sowie Erbbauzinsen werden die geplanten Ergebnisse in etwa erreicht. In einzelnen Bereichen zu verzeichnende Mindereinnahmen konnten durch Mehreinnahmen bei anderen Räumlichkeiten kompensiert werden.

Im Bereich der **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** sind Einnahmen aus Entschädigungen für Schadensfälle zu verzeichnen. Diese sind nicht planbar.

2.1.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der **Gewerbesteuern** werden die Ertragsansätze erreicht werden. Im Bereich des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** verbessern sie sich voraussichtlich.

Beim **Familienleistungsausgleich** sind die geplanten Erträge bereits erreicht worden. Ebenso werden im Bereich der **Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV** als auch bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** die Planansätze erreicht werden.

Die **Verzinsung der Gewerbesteuern** weist erhebliche Mindereinnahmen i. H. v. 67 TEUR aus, die auf von den Erträgen abzusetzenden Zinsrückzahlungen beruhen (Erstattungen von Forderungszinsen gem. § 233a AO). Zu diesen Zahlungen war die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Änderung der Abgabenordnung (AO) im Jahr 2022 verpflichtet. Die Änderung wurde seinerzeit notwendig, um den Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen der AO dem damaligen Niedrigzinsniveau entsprechend anzupassen.

2.1.3 Erfüllung des Haushaltsansatzes zum 30.06.2023

Der Vergleich zwischen den erreichten **Erträgen** am Stichtag (44.977 TEUR) zum anteiligen Fortgeschriebenen Ansatz (1. NTHH 2023) am Stichtag (26.480 TEUR) ergab, dass bereits 170 % erreicht wurden. Da viele Erträge in Jahresbeträgen anfallen, kann man hier jedoch nicht von einer proportionalen Verteilung ausgehen.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwendungen

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind geringe Minderaufwendungen aufgrund von zeitweise nicht besetzten Stellen und Beziehen von Ersatzleistungen (z.B. Krankengeld) zu verzeichnen. Im 1. NTHH 2023 wurden die geplanten Aufwendungen auf Grund einer Ausweitung des Stellenplans angepasst.

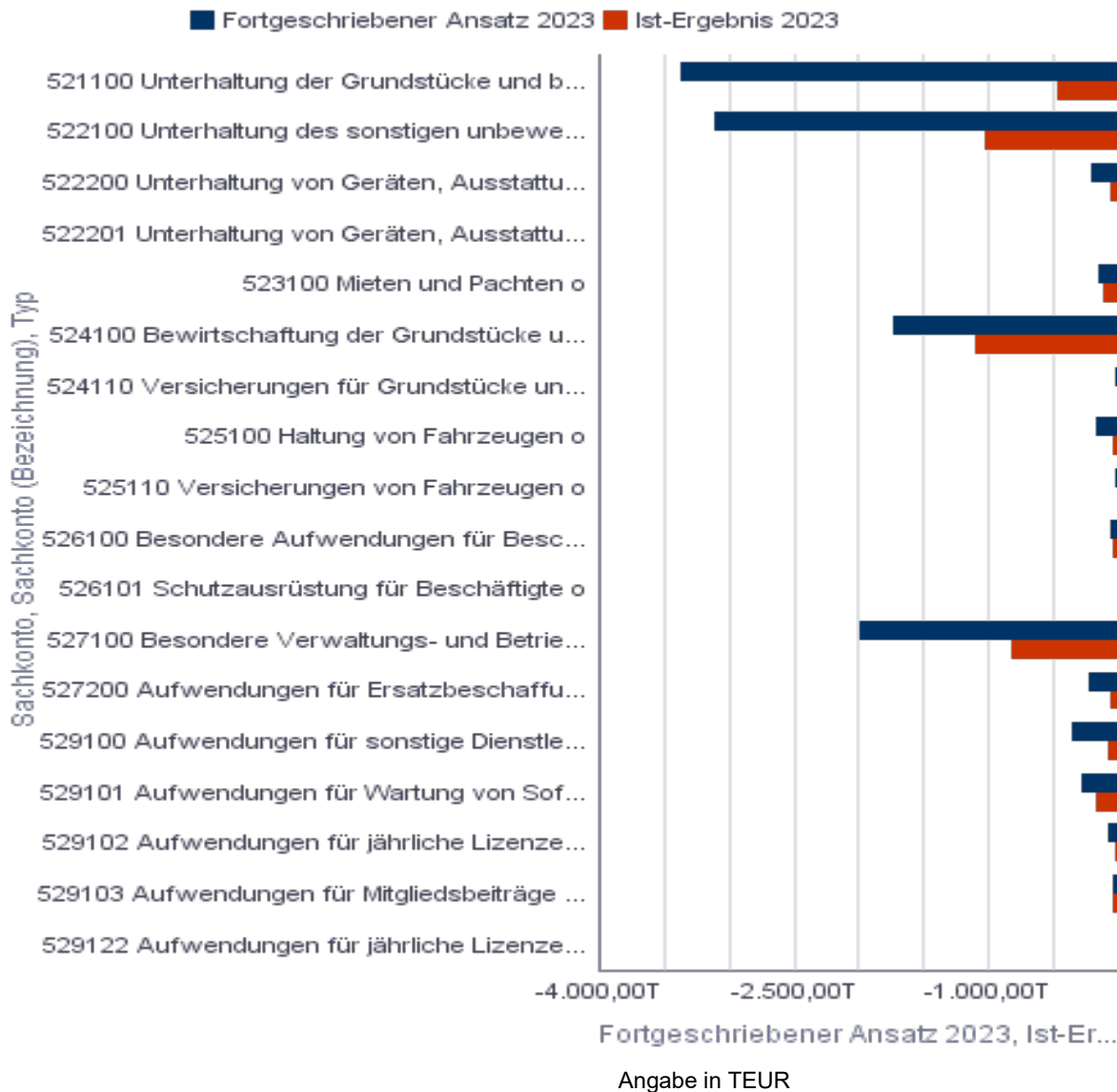
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die **Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens**, die **Ausstattung** und **Bewirtschaftung** verlaufen die Arbeiten planmäßig. Ein Teil der Arbeiten war zum Stichtag noch nicht begonnen, ein Teil wurde und wird in den Sommerferien erledigt. Im Zuge des 1. NTHH 2023 wurden einige zusätzliche Aufwendungen eingeplant, z.B. Sanitärsanierung „Toni Stemmler“, Konzept- und Planungskosten für diverse Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Feuchtigkeitssanierung einer Wohnung im Stahnsdorfer Damm.

Insgesamt waren im 1. NTHH 2023 einige neue Aufwendungen zu berücksichtigen. Diese konnten aber fast vollständig durch Einsparungen bei anderen Positionen kompensiert werden, so dass insgesamt nur leichte Mehraufwendungen zu verzeichnen sind.

Die Aufwendungen im Bereich der Energie- und Heizkosten sind weiterhin hoch. Es waren aber keine Anpassungen im 1. NTHH 2023 notwendig.

Plan-Ist-Vergleich



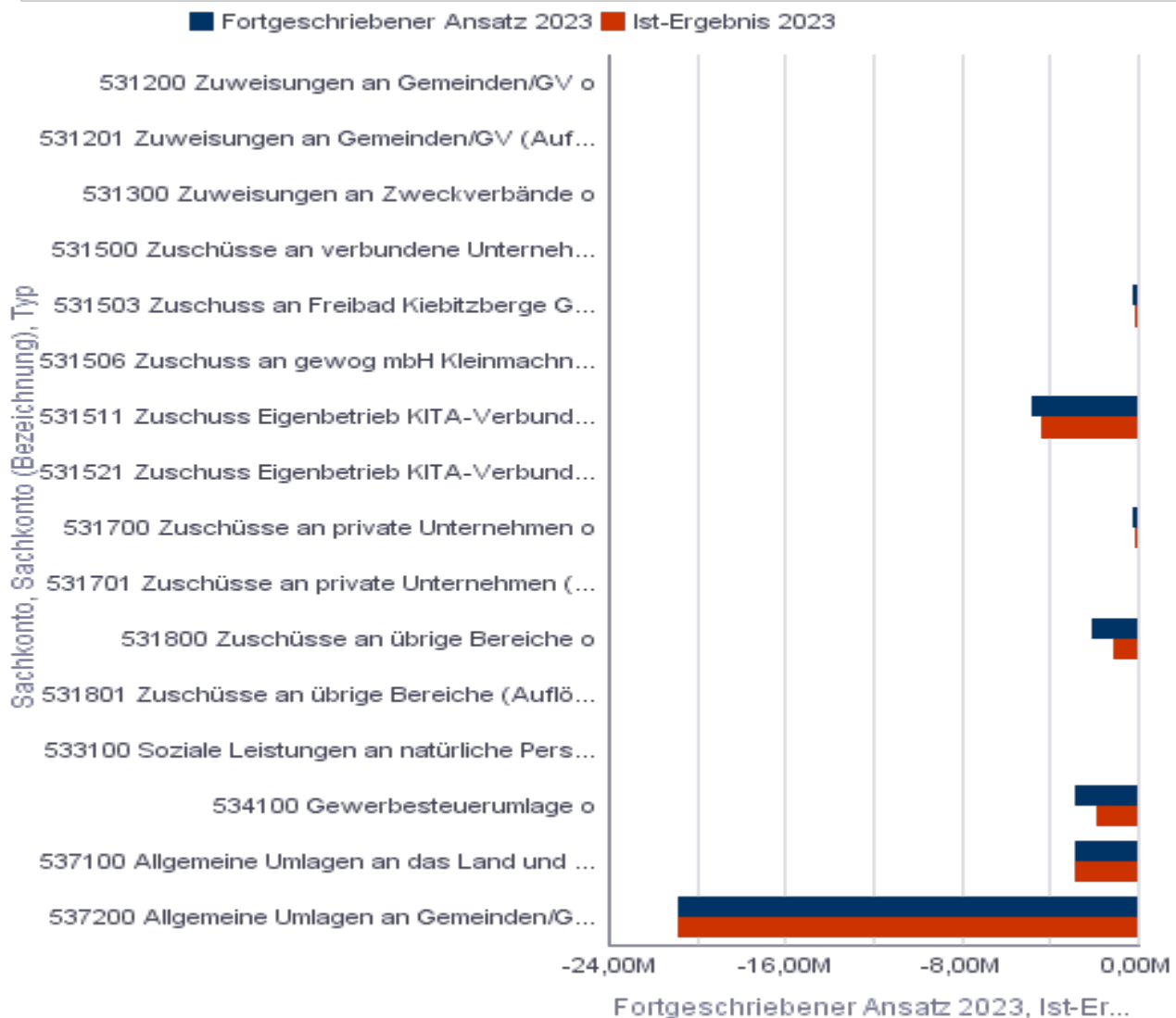
Abschreibungen:

Die **Abschreibungen**, die in der Gemeinde Kleinmachnow monatlich gebucht werden, waren bis zum Stichtag vollständig für das erste Halbjahr 2023 verbucht.

Transferaufwendungen:

Im Bereich **Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** sind mit dem 1. NTHH 2023 Anpassungen vorgenommen worden, so war z.B. der Betriebskostenzuschuss an den KITA-Verbund um 291 TEUR zu erhöhen. Eine Veranstaltung auf dem Rathausmarkt wird mit 28 TEUR bezuschusst. Es gibt zeitliche Verschiebungen innerhalb des Jahres, da z.B. Zuschüsse nicht immer hälftig ausgezahlt werden.

Plan-Ist-Vergleich



Angabe in Mio. EUR

Die Ansätze der **Gewerbesteuerumlage** entsprechen den gesetzlichen, prozentualen Vorgaben und stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gewerbesteuerveranschlagungen. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Haushaltsvermerk im Teilhaushalt 61100100 an den Gewerbesteuererträgen erlaubt im Falle von Mehrerträgen, diese für Mehraufwendungen der Gewerbesteuerumlage zu verwenden, sodass keine zu deckenden Abweichungen entstehen.

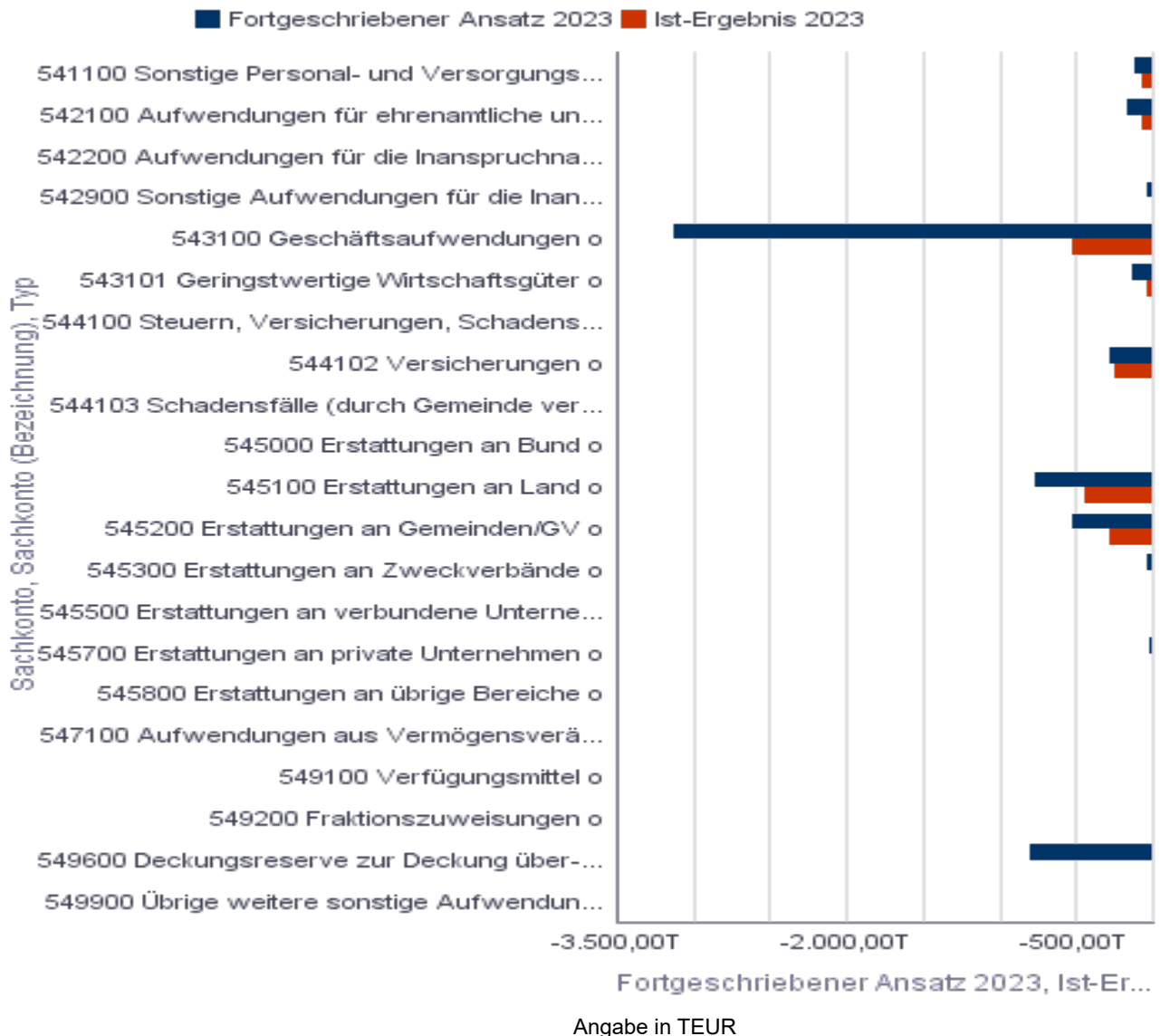
Im Bereich **allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV** ist der Aufwand für die Kreisumlage mit dem 1. NTHH 2023 angepasst worden. Die Kreisumlage ist bereits in voller Höhe angeordnet worden, allerdings unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit, da die Haushaltssatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zzt. noch nicht öffentlich bekanntgemacht wurde.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich der Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen werden die Haushaltsansätze wahrscheinlich nicht in voller Höhe verfügt. Ursache hierfür ist der Haushaltsansatz bei den Stellenausschreibungsaufwendungen i. H. v. 100 TEUR, welcher erst zu einem Drittel in Anspruch genommen wurde.

Minderausgaben sind ebenfalls im Veranstaltungsbereich zu verzeichnen, da hier die Resonanz noch immer sehr zurückhaltend ist. Anpassungen wurden im 1. NTHH 2023 aber nicht vorgenommen.

Plan-Ist-Vergleich



2.2.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Die geplanten Aufwendungen im Bereich **Konzeptplanung** werden aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten nicht vollständig in Anspruch genommen. Eine Übertragung in das Folgejahr ist teilweise erforderlich. Im Gegenzug mussten im 1. NTHH 2023 neue Konzept-/Planungskosten berücksichtigt werden.

Im Bereich der **Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen** und **sonstigem unbeweglichen Vermögen** werden geplante Maßnahmen teilweise nicht durchgeführt, die dadurch freiwerdenden Mittel werden aber zum Ausgleich anderweitig erhöhter Aufwendung benötigt. Teilweise können die Arbeiten nur während der Ferien durchgeführt werden, teilweise verzögert sich die Durchführung wegen Personalmangel.

Bei den **Zuschüssen für übrige Bereiche** reichen die geplanten Aufwendungen aus und werden verfügt.

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund der gestiegenen Finanzkraft erhöht. Der Prozentsatz der allgemeinen Kreisumlage beträgt lt. Kreistagsbeschluss vom 11.05.2023 39,8%.

2.2.3 Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 30.06.2023

Der Vergleich zwischen den angefallenen **Aufwendungen** am Stichtag (37.987 TEUR) zum anteiligen fortgeschriebenen Ansatz am Stichtag (30.869 TEUR) ergab, dass 123% in Anspruch genommen wurden.

2.3 Ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisstruktur

Deckungsgrad der laufenden Verwaltungstätigkeit

TEUR

Ordentliche Erträge x 100			Zum Stichtag waren 18% mehr Erträge erzielt als anteilige Aufwendungen angefallen.
	44.977,5	118,40%	
Ordentliche Aufwendungen	37.987,7		

Steuerertragsquote

Steuererträge x 100			Rund 91% der ordentlichen Erträge werden durch Steuereinnahmen generiert.
	41.164,9	91,52%	
Ordentliche Erträge	44.977,5		

Zinsaufwandsquote

Zinsaufwendungen x 100			Es sind keine Zinsaufwendungen für Kreditverpflichtungen angefallen.
	0,0	0,00%	
Ordentliche Aufwendungen	37.987,7		

Abschreibungsintensität

bereinigte Abschreibung	851,8	2,24%	Rund 2,2% der ordentlichen Aufwendungen wurden zum Stichtag für Abschreibungen verbraucht.
=Abschreibung - Erträge aus der Auflösung der Sonderposten x 100	1.498,7		
	646,9		
Ordentliche Aufwendungen	37.987,7		

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Es sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen geplant.

2.5 Prognose Inanspruchnahme des Haushaltsansatzes zum 31.12.2023

Zum Stichtag ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft weitestgehend planmäßig verlaufen ist.

Es ist nicht immer möglich, zum 30.06. genau den hälftigen Haushaltsansatz zu betrachten, da es durchaus zu zeitlichen Verschiebungen (z.B. Jahresbeträge, Arbeiten können nur in den Ferien durchgeführt werden usw.) kommen kann. Erläuterungen sind unter den einzelnen Positionen schon mit aufgeführt.

Aufwendungsüberschreitungen müssen durch Budgeteinsparungen und Deckungsreserven zum Ende des Haushaltsjahres kompensiert werden. Die Deckungsreserven sind ausreichend gebildet worden.

Ein primärer Haushaltsausgleich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden. Der Haushaltsplan 2023 hatte bereits einen Fehlbetrag von 7.056 TEUR ausgewiesen. Mit dem 1. NTHH 2023 hat sich der Fehlbetrag auf 8.778 TEUR erhöht.

Werden alle geplanten Aufwendungen entsprechend verfügt, ist der primäre Ausgleich nur durch hohe Mehrerträge möglich. Der sekundäre Ausgleich ist jedoch durch die hohen Überschussrücklagen jederzeit gewährleistet.

3. Entwicklung des Finanzhaushaltes

Betrachtung zum Stichtag

3.1 Investitionstätigkeit

Einzahlungen/Auszahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

In diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz keine Änderungen ergeben.

Sonstige Investitionen

Laut dem vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan sind einige der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten Jahren auszutauschen. Diese Beschaffungen ziehen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum hin (2 Jahre oder länger). Es sind Anzahlungen und Abschläge zu leisten.

Baumaßnahmen:

Bezeichnung Maßnahme	Begründung zur Abweichung	Prognose zur Erfüllung des Haushaltsansatzes 2023 (Kassenwirksamkeit)
Herstellung barrierefreie Bushaltestellen 2022 ff.	Maßnahmen werden durchgeführt, ob die bisher geplanten Mittel ausreichen, kann nicht abgeschätzt werden. Evtl. sind auch zeitliche Verschiebungen erforderlich	Ggfs. Übertragung nach 2024 erforderlich
Umgestaltung Verkehrsanlagen „Weinbergviertel“	Maßnahmenbeginn in Arbeit	Mittelerhöhung im 1. NTHH 2023 erfasst
Straßenbaumaßnahmen „Sommerfeldsiedlung“	Anpassung des Bauzeitenplans (Verschiebungen innerhalb des Gesamtprojektes)	Mittelerhöhung im 1. NTHH 2023 erfasst
Sanierung Wohngebäude Richard-Strauß-Weg 10	Restarbeiten in 2023	Mittelerhöhung im 1. NTHH 2023 erfasst
Freianlagen Zehlendorfer Damm	Fertigstellung noch in 2023	Mittelbereitstellung im 1. NTHH 2023

3.2 Wichtige Verbesserungen/Verschlechterungen

Im Bereich der Baumaßnahmen werden voraussichtlich einige Maßnahmen in den Folgejahren neu zu veranschlagen sein, ebenfalls sind einige Mittelübertragungen nach 2024 erforderlich.

4. Entwicklung der Liquidität zum 31.12.2023

Der vorläufige Endbestand zum 31.12.2022 beträgt 59.352 TEUR.

Zum 31.12.2023 wird davon ausgegangen, dass Zahlungsmittel in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.